

DBV-Seminar-Baustein: Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Beschreibung:



Die Kündigung kommt schon lange nicht mehr als „Blauer Brief“ vom Chef. Sondern zum Beispiel freundlich verpackt als „Aufhebungs-Angebot“, das der oder die betroffene Beschäftigte zwischen Tür und Angel vorgelegt bekommt – mit der Bitte um eine schnelle, am besten sofortige Unterschrift, sonst verfallen die angebotenen „sehr vorteilhaften“ Konditionen zum Beispiel einer Abfindung binnen weniger Tage. Oder als Extrem: Der Betriebsrat erhält Freitag mittags noch eine außerordentliche Kündigung hereingereicht, über die er bis Montagabend (!) zu entscheiden hat, weil der Mitarbeiter Herr Mustermann bei der Erfassung der Arbeitszeit betrogen haben soll.

In unserem ganztägigen Seminar-Baustein „Beendigung von Arbeitsverhältnissen“ wollen wir den Betriebs- und Personalräten die Angst vor dem Befassen mit Kündigungen nehmen. Das Thema muss ernst genommen werden – doch bei genauer Prüfung des Arbeitsgeber-Antrags und Einhalten der Fristen der Bearbeitung gibt es gute Möglichkeiten, der Kündigung wirksam zu widersprechen. Denn schon formal und dann auch inhaltlich sind viele Beendigungen nicht haltbar. Wir üben mit Ihnen anhand einiger Praxisfälle anschaulich, wie die drei Arten ordentlicher Arbeitgeber-Kündigungen zu erkennen und zu bewerten sind. Und auch, wo die Fallen bei außerordentlichen Kündigungen oder Aufhebungsverträgen zu finden sind. Welche Bedeutungen haben Abmahnung, Sozialauswahl, Befristung oder die Kündigungsschutz-Klage? Beim Blick in die Arbeitsgesetze erläutern wir Ihnen die wesentlichen Paragraphen (§), mit denen Sie im Ernstfall handlungsfähig sind. Wer hat außerdem einen besonderen Kündigungsschutz, und wann ist der wiederum hinfällig? Alle Arbeitnehmer-Vertreter können für ihre Kollegen angemessen aktiv werden – ohne die Grenze zur Rechtsberatung zu überschreiten, die Ihnen zum Beispiel die DBV-Fachleute geben.



Inhalte:

- Beendigungstatbestände
- Allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen der Arbeitgeberkündigung
- Besondere Voraussetzungen der Arbeitgeberkündigung nach dem KSchG
- Personenbedingte Kündigung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Betriebsbedingte Kündigung
- Kündigungsschutz nach dem KSchG
- Besonderer Kündigungsschutz

Dauer: 1 Tag; **Referenten:** RA Sigrid Betzen, Karin Ruck

Seminarort: Nach Wunsch Inhouse oder in einer nahen Tagungsstätte